Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 28.02.2023.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnes

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Dirk Mannwald	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Morten Steimann	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Paul Leufke	CDU	Vertreter für Norbert Gosekuhl
Arnd Rutenbeck	CDU	Vertreter für Heinz Mentrup

Von der Verwaltung

Doris Block

Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

2 Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert über die Tischvorlage (VL 030/2023) „überplanmäßige Auszahlung Kunstrasenplatz Darup", die unter dem neuen Tagesordnungspunkt 5.6 beraten wird.

Frau Block erläutert, dass bei der Gemeinde Nottuln ab dem 01. Januar 2021 durch eine Gesetzesänderung das Umsatzsteuerrecht angewandt wird. Dadurch ist die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage nicht nur verpflichtet, Umsatzsteuer abzuführen, sondern auch berechtigt, aus den dazugehörenden Eingangsrechnungen die Vorsteuer zu ziehen. In diesem Zusammenhang war der Bau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße ein wesentlicher Schwerpunkt. Dieses für die Gemeinde Nottuln neue steuerrechtliche Verfahren wurde im Rahmen einer Außenprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsführung Münster überprüft. Der seit dem 10. Januar vorliegende Prüfungsbericht erhebt keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister weist auf den ersten Nachtragshaushalt 2023 hin. Dieser ist notwendig wegen des Kaufes einer landwirtschaftlichen Fläche. Damit erreicht die Gemeinde perspektivisch betrachtet eine gute Ausgangssituation für die Entwicklung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen. Frau Block ergänzt, dass die Einbringung des Nachtragshaushaltes in der nächsten Ratssitzung erfolgen wird. Dieser beinhaltet Mehrauszahlungen im investiven Bereich in Höhe von 1,7 Mio. Euro für den Flächenankauf. Die Deckung für die zusätzlich benötigte Liquidität kommt aus der positiven Gewerbesteuerentwicklung. Dazu informiert Frau Block, dass die Gewerbesteuer nach dem niedrigen Niveau des ersten Halbjahres 2022 im Verlauf des zweiten Halbjahres deutlich zulegen konnte und zum 31.12.2022 einen Betrag von 9,8 Mio. Euro erreicht hat. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich der positive Trend auch im Jahr 2023 fortsetzt. In diesem Zusammenhang weist Frau Block auf weitere Mehrauszahlungen hin, die in der nächsten Ratssitzung zur Beratung anstehen, wie z.B. rund 100 T€ für die kommunale Wärmeplanung (Förderung = 90 %), 117 T€ für die überarbeitete Straßenplanung der Roibartstraße (Kauf eines Stichweges) und rund 100 T€ für die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung.

3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 028/2023

Herr Kohaus informiert, dass über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen drei Stellungnahmen eingegangen sind. Die Gewerkschaft Verdi lehnt die Sonntage nicht grundsätzlich ab. Die Stellungnahmen werden zur Ratssitzung zur Verfügung gestellt. Ratsherr Van de Vyle weist darauf hin, dass ohne die Stellungnahmen nicht abgestimmt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

4 Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls
Vorlage: 027/2023

Herr Kohaus befürwortet den Antrag der FDP. Er unterstreicht die Sinnhaftigkeit, dass sich die Gemeinde so konkret wie möglich auf Krisenszenarien vorbereitet. Weiterhin berichtet Herr Kohaus über die bereits getroffenen Vorbereitungen in einem solchen Krisenfall. Dabei betont er, dass die Verwaltung arbeitsfähig bleiben muss. Ein Krisenstab ist bereits eingerichtet worden. Als Tagungsort ist zunächst das Feuerwehrgerätehaus wegen der vorhandenen Notstromversorgung vorgesehen. Für die Kommunikation erfolgte die Anschaffung von Satellitentelefonen. Eine Notstromversorgung ist für das Rathaus geplant. Ebenso ist die Wärme- und Wasserversorgung zu sichern. Das Wasserwerk verfügt über Notstromaggregate, die mit Treibstoff betrieben werden. In diesem Fall ist die Versorgung mit Treibstoff zu gewährleisten. Weiterhin führt Herr Kohaus aus, dass die Verwaltung für den Krisenfall Übungen plant. Für den Rettungsdienst und die Gesundheitsvorsorge ist die Gemeinde nicht zuständig. Ebenso kann diese nicht die Versorgung aller Bürger mit Lebensmitteln, Medikamenten oder Hygieneartikeln übernehmen. Insofern ist die eigene Vorsorge eines jeden Bürgers wesentlich. Er informiert, dass bei flächendeckenden Katastrophen der Kreis Coesfeld die Federführung übernimmt. Weiterhin gibt er den Hinweis auf eine Broschüre mit Informationen zum Katastrophenschutz, die im Rathaus erhältlich ist.

Ratsherr Rulle hebt hervor, dass den Mitarbeitern im Katastrophenfall die Abläufe bekannt sein müssen. Insofern sind regelmäßige Übungen wichtig. Synergieeffekte zwischen der Gemeinde und dem Kreis Coesfeld sollen genutzt werden. Desgleichen sei die Definition von Schnittstellen wichtig, so Ratsherr Danziger. Ratsherr Walter sieht ein Kommunikationsproblem in der Bevölkerung. Insofern sei das Thema publik zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln erstellt einen angepassten Notfallplan für den Fall eines mehrtägigen Stromausfalls

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5	**Haushaltsangelegenheiten**
5.1	**Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023 Vorlage: 024/2023**

Frau Block bewertet die Höhe der Ermächtigungsübertragungen (15,5 Mio. Euro) als immens und informiert über die Schwerpunkte der Projekte.

Ratsherr Gausebeck gibt zu bedenken, dass es zwei Jahre dauern könnte, um die Ermächtigungsübertragungen abzuarbeiten. Ratsherr Rulle weist auf den Bereich Planen und Bauen hin, der jetzt personell komplett aufgestellt ist. Somit können die Rückstände abgebaut werden. Er plädiert für die Umsetzung aller Projekte. Ratsherr Dammann unterstreicht diese Vorgehensweise und schlägt aufgrund der guten Liquidität vor, die für den Haushalt 2023 geplante Neuverschuldung von 10,0 Mio. Euro zeitlich nach hinten zu verschieben. Frau Block macht deutlich, dass der Jahresabschluss 2022 mit einer recht hohen Liquidität einhergeht. Insofern müssen die Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Im Rahmen der weiteren Haushaltsbewirtschaftung muss entschieden werden, inwieweit tatsächlich Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden müssen. Wenn die Tendenz so bleibt, gibt es ein Stück Luft, so Frau Block. Ratsherr Rutenbeck bekräftigt, dass die Zustimmung zum Haushalt richtig und weitsichtig gewesen sei. Bei der Haushaltssituation seien Streichungen nicht notwendig. Die Projekte sowie der Flächenankauf müssten zeitnah umgesetzt werden. Ratsherr Mannwald weist auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschriebene nebulöse Haushaltssituation hin, die sich nunmehr aufgeklart habe. Ratsherr Danziger hinterfragt den zeitlichen Rahmen der Ausführung der Projekte, die einen Betrag von 15 Mio. Euro ausmachen und beschlossen wurden. Frau Block erläutert, dass im Laufe des Jahres einige große Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden sollen, z.B. Grund-

schule Darup, OGS-Kita oder Geflüchtetenunterkunft. Bereits fortgeschrittene Dinge dürften nicht abgefangen werden, so Ratsherr Rulle, der ergänzend um zeitnahe Informationen bittet, falls sich der positive Trend ändern sollte. Ratsherr Dammann unterstreicht die aktuell bessere haushalterische Situation, die zum Glück eingetroffen ist.

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 15.506.607,46 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2022
Vorlage: 026/2023

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.3 Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 018/2023

Frau Block erläutert, dass die Beteiligungsberichte bereits mit den Jahresabschlüssen beschlossen wurden. Es sind jedoch zusätzlich explizite Beschlüsse des Rates für den Kreis herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln werden gem. § 117 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5.4 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2022
Vorlage: 005/2023

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5.5 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 025/2023

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Berichte gem. § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW werden zu den Stichtagen 30.06.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.6 Überplanmäßige Auszahlung Kunstrasenplatz Darup
Vorlage: 030/2023

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60 T€ zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld inkl. der Errichtung eines multifunktional nutzbaren Kleinspielfeldes mit Weitsprunganlage im Ortsteil Darup.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

6	Satzungsangelegenheiten
6.1	**Änderung der Hauptsatzung** **Vorlage: 020/2023**

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

6.2	II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 224/2022

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

7 Verschiedenes

Ratsherr Leufke befürwortet die Umstellung der Sitzordnung als U-Form.

Dr. Dietmar Thönnes	Elke Schulz
Bürgermeister	Schriftführerin
Vorsitzender	